

dass die Landesregierung hierauf nicht kurzfristig reagieren kann.

Am Ende rechtsstaatlicher Verfahren kann die Verpflichtung zur Rückkehr stehen. Der Rechtsstaat muss die Sicherheit derer gewährleisten, die Zuflucht vor Krieg, Terror und Verfolgung suchen und einen entsprechenden Status zuerkannt bekommen. Er muss aber genauso konsequent handeln, wenn eine Verpflichtung zur Ausreise am Ende eines rechtsstaatlichen Verfahrens und der Ausschöpfung aller aufenthaltsrechtlicher Möglichkeiten steht.

Dabei ist die freiwillige Rückkehr der zu bevorzugende Weg. Aber im Rahmen des Rechts kann auch Ausreisegewahrsam oder Abschiebehaft angeordnet werden.

Der vorliegende Antrag fordert nun die Einrichtung eines zusätzlichen Ausreisegewahrsams am Flughafen als Konsequenz aus der angestrebten Verlängerung des Ausreisegewahrsams von 10 Tagen auf 28 Tage durch die beabsichtigte Gesetzesänderung des Bundes.

Die von der Fraktion befürchtete Zunahme der Fälle des Ausreisegewahrsams kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich vorausgesagt werden. Ob eine signifikante Steigerung der Fälle des Ausreisegewahrsams durch die Gesetzesänderung tatsächlich erfolgt, bleibt abzuwarten.

Davon abgesehen ist NRW seiner Verantwortung zur Schaffung von ausreichenden Unterbringungs Kapazitäten vorausschauend bereits in den letzten Jahren nachgekommen. Die UfA wurde kontinuierlich auf jetzt vorhandene 175 Plätze aufgestockt. Ein darüber hinausgehender Bedarf an Unterbringungsplätzen ist aktuell nicht vorhanden.

Der Verpflichtung aus dem MPK-Beschluss ist NRW daher bereits nachgekommen. Die oben dargelegten Zahlen zeigen, dass wir sogar in beachtlichem Maße im Wege der Amtshilfe die Bedarfe anderer Länder unterstützen. Darüber hinaus unterstützen die fünf Zentralen Ausländerbehörden bei Logistik und Transport, sodass auch hier kein direkter Bedarf abzuleiten ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der FDP hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/7203. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen von FDP und AfD und Herr Dr. Blex. Wer lehnt diesen Antrag ab? – Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen und CDU. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Somit ist dieser **Antrag Drucksache 18/7203 abgelehnt.**

Wir kommen zu:

4 Spieler- und Jugendschutz stärken, Spielsucht bekämpfen: Die Landesregierung muss sich für eine Novellierung des Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV) einsetzen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/7210

Ich eröffne die Aussprache. Herr Keith hat das Wort für die Fraktion der AfD.

Andreas Keith^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 4,6 Millionen Erwachsene in Deutschland sind Experten zufolge spielsüchtig oder zeigen erste Symptome dafür, so der Glücksspielatlas 2023. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar.

Kein Wunder: Casinos und Wettbüros findet man inzwischen an jeder zweiten Ecke. Die Reduzierung des gesetzlichen Mindestabstands zwischen Zockerbuden von 350 m auf nur noch 100 m, die Schwarz-Gelb hier in NRW durchprügelte, leistete dieser Entwicklung noch einmal Vorschub. Wirklich toll, wie Sie sich um die Qualität der Innenstädte kümmern!

Aber dass der Staat Gefallen am legalen Glücksspiel hat, lag schon immer auf der Hand. Zu groß ist die Verlockung erhöhter Steuereinnahmen. Wen interessiert es dabei schon, dass die Folgekosten der Spielsucht dreimal höher sind als die Einnahmen, zumal die Glücksspielindustrie auch noch großzügig Schecks ausstellt. 2021 flossen knapp 100.000 Euro Spenden auf die Konten von CDU, FDP und SPD.

Werbung für Sportwetten ist allgegenwärtig. Es gibt sie auf Riesenbildschirmen im Stadion, auf Trikots, über Influencer in Social Media, vor, während und nach Fußballspielen und bei jeder sich bietenden Gelegenheit im TV. Wohin diese meist aggressive Werbung führt, beschreibt die Vorsitzende des Fachverbands Glücksspielsucht Ilona Füchtenschnieder.

Zitat:

„Drastisch gesagt wirft man damit die deutsche Bevölkerung den Glücksspielanbietern ‚zum Fraß vor‘, und das ohne ausreichende Gegenmaßnahmen.“

Tatsächlich kennt die Branche bei der Werbung kaum Einschränkungen. Die bunten Werbeclips laufen zu jeder Tageszeit und richten sich immer stärker an junge Männer.

Gerade bei Jugendlichen, die gar nicht wetten dürfen, sind Sportwetten ein Riesenthema. Die Jugendlichen erkennen die Logos, zitieren die Werbung

oder reden wie selbstverständlich über Quoten und Gewinnchancen.

Dass wir im öffentlichen Raum keine Werbung für Tabak, Alkohol und Pornografie mehr zulassen, hat einen guten Grund, nämlich den Kinder- und Jugendschutz. Zu Recht darf wegen des Kinder- und Jugendschutzes für virtuelle Automaten und Kasinospiele sowie Poker nur zwischen 21:00 Uhr und 6:00 Uhr morgens geworben werden.

Ich frage Sie: Wieso gelten andere Regeln für die Sportwettenindustrie? Sportwetten sind gefährlich und kein harmloses Freizeitvergnügen. Die Landesfachstelle Glücksspielsucht NRW stuft sie mithin als die riskanteste Form des Glücksspiels ein. Über die Hälfte der Personen, die auf Sportevents wetten, haben mindestens ein problematisches Glücksspielverhalten und teilweise sogar eine ausgeprägte Sucht.

Das deckt sich mit Untersuchungen in Frankreich, wo man uns bei der Liberalisierung der Sportwetten um mehr als zehn Jahre voraus ist. Dort stammen insgesamt 62,8 % der Sportwettenumsätze von problematischen Spielern, also solchen Spielern, deren Spielverhalten bereits als pathologisch oder riskant bewertet wird.

Bevor es bei uns dazu kommt, sieht der Sucht- und Drogenbeauftragte der Bundesregierung Burkhard Blienert die Länder am Zug.

„Sie müssen dringend an den Glücksspielstaatsvertrag ran. Denn die Sportwettenwerbung ist aus dem Ruder gelaufen: [...]

Dass in allen Medien und rund um die Uhr Werbung für Sportwetten laufen darf, heißt eben auch, dass diese ungeschützt auch Kinder und Jugendliche sehen – genau die dürfen aber aus guten Gründen gar nicht an Glücksspielen teilnehmen. Selbst Menschen, die eigentlich mit dem Glücksspiel aufhören wollen, werden so ständig von Neuem zum Spielen animiert. Für mich gehört diese Werbung deshalb mindestens raus aus den Hauptsendezeiten der Medien.“

Schaut man in den Glücksspielatlas, erfährt man, dass schon Jugendliche ab elf Jahren allen geltenden Jugendschutzbestimmungen zum Trotz an kommerziellen Glücksspielangeboten teilnehmen. Doch wie kommen Elfjährige bereits so früh an Glücksspiele? Die Antwort ist relativ einfach. Durch die Digitalisierung der Glücksspielwerbung und ihre Angebote erfolgt der Erstkontakt vermehrt online zum Beispiel mit dem Smartphone; also jederzeit und überall.

Besonders verlockend sind dabei sogenannte In-Game-Käufe wie Lootboxen. Diese Lootboxen finden sich in vielen Handy- und Computerspielen und enthalten zufällig generierte virtuelle Gegenstände, die man im Spiel kaufen kann. Der Glücksspielatlas weist darauf hin, dass der Sound dieser Lootboxen nicht selten an Spielautomaten erinnert.

Aufgrund der Vermischung von Glücks- und Computerspielen stuft die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle Lootboxen als bedenklich ein. Doch in Deutschland gelten Lootboxen nicht als Glücksspiel.

Die Altersfreigabe für Spiele, die Lootboxen enthalten – na, wer weiß es hier im Rund? Es hört eh keiner zu, aber egal –, beträgt zwölf Jahre. Genau das muss sich nach unserer Meinung so ändern wie bei unseren Nachbarn in Belgien und in den Niederlanden. Dort sind Lootboxen bereits verboten.

Wir fordern die Landesregierung auf, sich für eine Novellierung des Glücksspielstaatsvertrags einzusetzen.

Lootboxen müssen als Glücksspiel eingestuft werden, indem etwa der Kauf als eigene Form des Glücksspiels definiert wird.

Die Glücksspielaufsichtsbehörde muss in die Lage versetzt werden, illegale Onlineanbieter blocken zu können. Hier muss dringend nachgebessert werden. Schließlich müssen der Sportwettenwerbung mindestens zeitliche Grenzen gesetzt werden.

Das Ziel der Regulierung durch den Glücksspielstaatsvertrag 2021 war, den Spielern ein legales Glücksspiel- und Sportwettenangebot zu bieten, das Glücksspiel zu kanalisieren und die Spieler vor illegalen Angeboten zu schützen. Dass dafür eine gewisse Werbung nötig war, ist plausibel. Die heutigen Spielerzahlen und die Umsätze der Anbieter zeigen aber, dass die Durchdringung des Marktes bereits längst vollzogen ist.

Ich sage Ihnen: Die Liberalisierung und die Werbung für Glücksspiel enden dort, wo Minderjährige zu potenziellen Spielern erzogen werden.

(Beifall von der AfD und Dr. Christian Blex [fraktionslos])

Und nein, für eine Novellierung ist es nicht zu früh. Eines ihrer beliebten Argumente ist: Warten Sie doch einmal ab, bis wir das Ganze 2026 evaluieren. – Nein, das ist viel zu spät, weil bis dahin viele Betroffene längst in die Glücksspielsucht abgeglitten sind.

Wir müssen den Jugend- und Spielerschutz umgehend stärken. Wenn Sie das nicht tun, spielen Sie mit der Existenz vieler junger Menschen, und dann heißt es ganz schnell: rien ne va plus; nichts geht mehr. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD und Dr. Christian Blex [fraktionslos])

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU hat nun Herr Kollege Thomas Okos das Wort. Bitte sehr.

Thomas Okos* (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist unzweifelhaft: Glücksspiel ist nicht ungefährlich, es muss reguliert und genau beobachtet werden. Eine angemessene Reglementierung ist wichtig, um Menschen bestmöglich vor der Glücksspielsucht zu schützen, ohne die Spiele jedoch ganz zu verbieten. Selbstverständlich könnte man bei so einem komplexen Thema darüber diskutieren, an welchen Stellen man politisch nachjustieren kann. Der AfD-Antrag bleibt diesem Auftrag aber schuldig.

Anhand von zwei Punkten des Antrags möchte ich in der gebotenen Kürze aufzeigen, wie Sie falsche Ableitungen treffen.

Erstens. Sie fordern ein Verbot von Sportwetten im Fernsehen vor 23:00 Uhr. Warum? Um Jugendliche vor der Glücksspielsucht zu bewahren. Dabei ist im Jahr 2022 die tägliche Fernsehdauer von Menschen zwischen 14 und 19 Jahren mit 30 Minuten um ein Zwölffaches geringer als die der über 65-jährigen.

(Zuruf von der CDU)

Die Tendenz ist bei den Jugendlichen sinkend.

Junge Menschen sind längst auf Streamingdiensten wie Netflix, Joyn und Amazon, während Sie sie noch zwischen Rosamunde Pilcher und dem Traumschiff vermuten. Gut, dass Ihnen der Draht zur Jugend fehlt, liebe AfD.

(Beifall von der CDU und Simon Rock [GRÜNE] – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Zweitens. In diesem Antrag wird allein aus dem Umsatz der Glücksspielbranche geschlussfolgert, dass ein politischer Handlungsbedarf bestehe. Damit das Kartenhaus Ihrer Argumentation nicht einstürzt, bleibt bewusst unerwähnt, dass dieser Umsatz seit dem Spitzenwert 2017 rückläufig verlief. Gleichzeitig ist der Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die am Glücksspiel teilnehmen, seit 2007 um ein Drittel gesunken. Nur noch 30 % der Bevölkerung in Deutschland nehmen am Glücksspiel teil, 2007 waren es noch 55 %. Ergo: Wir sind auf dem Weg zu weniger und nicht zu mehr Glücksspiel.

Es zeigt sich der Erfolg der strengen Werbevorschriften, die im Glücksspielstaatsvertrag festgelegt sind – ein weiterer Hütchenspielertrick der AfD, den wir aufdecken können.

(Beifall von der CDU)

Lassen Sie mich abschließend sagen: Es ist wie immer seitens der AfD schlecht recherchiert und umwoben von falschen Rückschlüssen. Wir werden den Antrag noch nach der Überweisung im Hauptausschuss diskutieren, jedoch entschieden ablehnen.

Oder um es mit der Erlaubnis des Präsidenten mit den Worten des zeitgenössischen Dichters und Landtagskollegen Jens-Peter Nettekoven zu sagen:

Alle Plenartage wieder hier in diesem Hohen Haus sind mir AfD-Anträge zuwider, Ablehnung, Schluss, aus, Nikolaus.

Frohe Weihnachten.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Für die Fraktion der SPD hat nun die Kollegin Müller-Witt das Wort. Bitte sehr.

(Andreas Keith [AfD]: Für einen solchen Spruch gibt es bestimmt wieder einen schönen Scheck von der Glücksspielindustrie!)

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Präsident! Liebe Abgeordnete der demokratischen Fraktionen! Ich möchte den TOP zum Anlass nehmen, die Beurteilung des gültigen Glücksspielstaatsvertrages aus der Sicht meiner Fraktion vorzustellen.

Der Paradigmenwechsel hin zum jetzigen Glücksspielstaatsvertrag sorgt nach wie vor zu Recht für kontroverse Debatten. Standen vor der Verabschiedung des jetzigen Staatsvertrages beziehungsweise den inzwischen noch vorgenommenen Änderungen vor allem Ziele wie die Verhinderung des Entstehens von Glücksspielsucht und Wettsucht, die wirksame Suchtbekämpfung, der Jugend- und Spielerschutz sowie die Bekämpfung der mit Glücksspielen verbundenen Folge- und Begleitkriminalität im Fokus, so vermittelt der aktuelle Staatsvertrag den Eindruck, dass vorrangig den Interessen der Spieleanbieter mehr Raum geboten werden soll als dem Schutzgedanken.

Was mit der Veräußerung von WESTSPIEL und der Abgabe der Spielcasinos in private Hände begann, wurde hier nahtlos fortgesetzt. Man kann inzwischen von einer umfassenden Marktöffnung sprechen. Während dies den einen nicht weit genug geht, stellen die anderen zu Recht besorgt fest, dass hier Dämme eingerissen wurden. So wurden Sportwetten in vielfältiger Weise legitimiert und die Angebotspalette von Onlinecasinos erweitert. Man ging sogar so weit, dass selbst dann von Zuverlässigkeit auszugehen ist, wenn Anbieter zuvor illegales Glücksspiel vermarktet, nun aber für die Zukunft Besserung gelobt haben.

Der Aufbau der viel beschworenen Kontrollbehörde hatte sich hingezogen, und von der geplanten Aufgabenbündelung ist man abgewichen. So wurde der neuen Behörde eine wesentliche Befugnis genommen oder erst gar nicht gegeben: Entgegen der ursprünglich im Glücksspielstaatsvertrag vorgesehenen Bündelung aller ordnungspolitischen Vorkehrungen in der gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder hat man den Betrieb der Spielerdatei auf das Land Hessen übertragen.

Das mag den Vorteil haben, dass die Erfahrung dort schon vorhanden und so ein schnellerer Vollzug zu erzielen war, weicht aber von der ursprünglich vorgestellten Systematik ab. Es ist daher nicht erstaunlich, wenn es nach wie vor große Bedenken gegen den Glücksspielstaatsvertrag von vielen Seiten gibt.

Ich teile diese Bedenken ausdrücklich, und zwar sowohl wegen des zu schwachen Spielerschutzes als auch wegen der mangelnden Bekämpfung der Spielsucht, aber auch, weil der jetzt gültige Staatsvertrag eindeutig hinter der zweifellos rasanten Entwicklung zurückbleibt.

Ich möchte kurz darauf hinweisen, weil mein Vorredner auf sinkende Zahlen hinwies: Was Sie nicht im Blick haben, ist der illegale Markt. Das Dunkelfeld ist uns nicht bekannt. Es weist aber einiges darauf hin, dass dieses im Gegensatz zu dem Hellfeld wächst.

So ist im Staatsvertrag nicht das versteckte Glücksspiel der Gamingindustrie wie beispielsweise die Lootboxen erfasst – ein Mangel, der angesichts der immensen Bedeutung dieser Form des Glücksspiels dringend behoben werden muss. Inzwischen verdient die Gamingindustrie mehr durch In-Gaming-Verkäufe als durch die Spiele selbst. In-Gaming-Kaufangebote dienen nachweislich dem Heranführen von Kindern und Jugendlichen ans Glücksspiel.

Die Regulierung von Glücksspiel in Form von Staatsverträgen ist richtig und wichtig, aber der derzeit gültige Staatsvertrag muss dringend im Sinne des Jugend- und Spielerschutzes überarbeitet werden. Wenn die Länder den in § 1 propagierten Jugend- und Spielerschutz wirklich ernst nehmen, muss der Staatsvertrag dieses Credo des § 1 auch atmen und immer wieder den neuen Entwicklungen auf dem Glücksspielmarkt angepasst werden.

Die zurzeit vorliegende Anpassung zum Glücksspielstaatsvertrag macht das Gegenteil: Sie kommt erneut der Glücksspielindustrie entgegen. Da kann man sich leider nicht des Eindrucks erwehren, dass die durch das Glücksspiel zu generierenden Steuereinnahmen wichtiger zu sein scheinen als der Schutz der Spieler. Hier ist dringend ein Paradigmenwechsel erforderlich. – Wir stimmen der Überweisung zu.

(Beifall von der SPD)

Ich wünsche allen noch ein frohes Weihnachtsfest.

(Die Rednerin versagt die Stimme. – Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Christof Rasche: Wir wünschen Ihnen von hier aus gute Besserung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Für die Fraktion der Grünen hat nun der Kollege Simon Rock das Wort.

Simon Rock (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um mal eine Sache vorwegzuschieben: Glücksspielsucht ist kein Thema, das man in irgendeiner Weise kleinreden sollte; das ist für unsere grüne Fraktion völlig klar.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

In der Tat bietet der Glücksspielatlas 2023 auch relevante Feststellungen, die durchaus ambivalent sind. Zum einen ist – das hat Kollege Okos eben schon richtig festgehalten – der an Glücksspielen teilnehmende Anteil der Bevölkerung von 55 % im Jahr 2007 auf 30 % gesunken; das ist der eine Teil der Wahrheit. Der andere Teil ist, dass immer noch 2,3 % der Bevölkerung aktuell eine Glücksspielstörung hat. Das ist eine Zahl, die für uns durchaus alarmierend ist.

Alarmierend ist auch, dass 40 % der Teilnehmenden, die an Geldspielautomaten spielen, eine Glücksspielstörung aufweisen. Das heißt, wirksamer Spielerschutz ist vor diesem Hintergrund auf jeden Fall dringend geboten.

Jetzt kann man sich die Frage stellen: Ist eine Novellierung zu dem Zeitpunkt geboten? Um das Ergebnis gleich vorwegzunehmen: Aus unserer Sicht ist das zum jetzigen Zeitpunkt wenig sinnvoll. Ich sage Ihnen auch, warum. Der letzte Glücksspielstaatsvertrag ist erst im Jahr 2021 in Kraft getreten. Ein zentraler Bestandteil dieser letzten Novelle ist der Aufbau der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder. Die hat erst in diesem Jahr ihre Arbeit aufgenommen. Es sind auch noch nicht alle Arbeitsplätze bzw. alle Stellen besetzt worden. Dann ist doch vollkommen klar, dass diese Glücksspielbehörde ihre beabsichtigte Wirkung noch nicht entfalten kann.

Ich finde, zur Wahrheit gehört auch: Wenn wir als Länder eine entsprechende Behörde auf den Weg bringen, müssen wir sie erst mal ihre Arbeit machen lassen, bevor wir über notwendige oder vielleicht nicht notwendige Reformen reden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Hinzu kommt noch etwas Weiteres: Einen Staatsvertrag ändert man, anders als ein Landesgesetz, nicht als ein Land im Alleingang,

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Das ist wahr! Das weiß ich auch!)

sondern das geht nur im Schulterschluss mit den anderen Bundesländern. Nach meiner Wahrnehmung ist vor dem Hintergrund der jüngsten Novelle, die erst zwei Jahre her ist, keine Bereitschaft der Ländergemeinschaft zu erwarten, eine entsprechende Novelle ohne eine vorhergehende wissenschaftliche Evaluation anzustoßen. Mit dieser Evaluation ist erst in zwei bis drei Jahren zu rechnen.

Aber eine Sache finde ich in Ihrem Antrag tatsächlich bemerkenswert. Offenbar erkennen Sie den Nord-

deutschen Rundfunk als seriöse Quelle an, sonst hätten Sie ihn schließlich nicht in Ihrem Antrag zitiert. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Dieses Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist natürlich ganz in unserem Sinne, aber vielleicht besprechen Sie das auch mal mit Ihren Fraktionskollegen, die keine Gelegenheit auslassen, gegen den öffentlichen Rundfunk zu polemisieren.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

In dem Zuge stimmen wir der Ausschussüberweisung selbstverständlich zu und werden alles weitere mal abwarten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FDP hat nun der Kollege Dirk Wedel das Wort.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 wurde eine einheitliche Regelung im Glücksspielbereich geschaffen, die der Dynamik der Digitalisierung Rechnung trägt. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung von Glücksspielsucht, Wertsucht und Spielsucht wichtig; denn nur durch die Legalisierung des Onlineglücksspiels kann der Staat dieses umfassend kontrollieren und Maßnahmen für Suchtkranke wirksam einleiten und überwachen. Schließlich ist es eines der Ziele des Glücksspielstaatsvertrags, das Glücksspielangebot zu begrenzen, den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken und insbesondere ein Ausweichen auf unerlaubte Glücksspiele zu verhindern.

Nach dem Glücksspielatlas 2023 ist der Anteil der Bevölkerung in Deutschland, der an Glücksspielen teilnimmt, deutlich zurückgegangen. Waren es im 2007 noch 55 %, so sind es 2021 nur noch 30 % der Bevölkerung gewesen, worauf die Kollegen Okos und Rock bereits hingewiesen haben, und dies trotz deutlich gestiegener Bruttowerbeausgaben im Glücksspiel von 200 Millionen Euro im Jahr 2015 auf 540 Millionen Euro im Jahr 2020 und obwohl der Zugang zum Glücksspiel durch die Digitalisierung erleichtert ist.

Dennoch leiden insgesamt ca. 1,3 Millionen Menschen in Deutschland an einer Glücksspielstörung. Auch die Nachfrage nach ambulanten Hilfsangeboten durch Online-Glücksspielende ist in den letzten fünf Jahren stark angestiegen. Ein Verbot des Onlineglücksspiels wäre jedoch der falsche Weg; denn damit würde das stetig wachsende Onlineglücksspiel den illegalen Glücksspielanbietern überlassen. Der Staat hätte dann keine Möglichkeit mehr, umfassende Schutz- und Präventionsmaßnahmen zu

ergreifen und damit dem notwendigen Spieler- und Jugendschutz Rechnung zu tragen.

(Beifall von der FDP)

Der neue Glücksspielstaatsvertrag sieht deshalb einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zum Spielerschutz vor. Die Überwachung der Einhaltung der im Glücksspielstaatsvertrag vorgesehenen Maßnahmen erfolgt durch das Länderübergreifende Glücksspielaufsichtssystem LUGAS. In Bezug auf das IP-Blocking wartet die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder auf eine höchstrichterliche Entscheidung. Mit Beschluss vom 26. Oktober 2023 hat das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt aber die Rechtmäßigkeit der Untersagung von Zahlungen für unerlaubtes Glücksspiel, das sogenannte Payment-Blocking, bestätigt.

Über OASIS, meine Damen und Herren von der AfD, haben Sie nicht richtig recherchiert: Originär ist dafür das Land Hessen und hier das Regierungspräsidium Darmstadt zuständig. Es gibt somit eine funktionierende anbieter- und spielformübergreifende Sperrdatei, in der alle Spielersperren erfasst werden.

Auch dem Jugendschutz und seiner Einhaltung wird umfassend Rechnung getragen. Wichtig ist hier der Schutz durch Altersverifikation und die Kontrolle ihrer Einhaltung gemäß § 9 Abs. 2 Glücksspielstaatsvertrag. Auch die Abstandsregelung zu öffentlichen Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe soll den Erstkontakt mit dem Glücksspiel hinauszögern und einer Normalisierung des Glücksspiels entgegenwirken.

In Bezug auf Ihre Forderung nach klareren und strengeren Werberichtlinien, um einen effektiveren Jugendschutz zu erreichen, möchte ich Sie auf § 5 Abs. 2 Satz 4 Glücksspielstaatsvertrag hinweisen. Danach darf sich Glücksspielwerbung nicht an Minderjährige oder vergleichbar schutzbedürftige Zielgruppen richten. Aus den Nebenbestimmungen des Glücksspielstaatsvertrags ergibt sich zudem, dass Werbung, die in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit Sendungen für Kinder und Jugendliche ausgestrahlt wird, unzulässig ist.

Insgesamt unterliegen die lizenzierten Anbieter bereits strengen Reglementierungen für Werbung, wie sich aus den detaillierten Regelungen des § 5 Glücksspielstaatsvertrag ergibt. § 5 Abs. 7 Glücksspielstaatsvertrag statuiert unmissverständlich: „Werbung und Sponsoring für unerlaubte Glücksspiele sind verboten.“ – Somit muss die Eindämmung des illegalen Onlineglücksspiels höchste Priorität haben. Ein generelles Werbeverbot ist aus Sicht der FDP-Fraktion jedenfalls nicht sinnvoll. Schließlich verschafft Werbung den legalen Anbietern einen Wettbewerbsvorteil gegenüber dem Schwarzmarkt, was im Interesse des Staates ist. Dazu müssen aber die noch an vielen Stellen bestehenden Vollzugs-

defizite hinsichtlich der bestehenden Glücksspielregelungen behoben werden.

Wenn die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder, weil eine Whitelist für virtuelle Automaten-spiele nicht vorgesehen ist, jedes bereits geprüfte und zugelassene Spiel bei jeder Antragstellung erneut komplett prüft, braucht man sich über einen riesigen Antragsstau nicht zu wundern.

(Beifall von der FDP)

Eine Ausschreibung der Konzessionen für Online-Casino-Spiele ist in Nordrhein-Westfalen auch zwei Jahre nach Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes nicht erfolgt.

Der Glücksspielatlas Deutschland 2023 lässt nur bedingt Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Regelungen des neuen Staatsvertrages zu. Schließlich wurden die im Antrag aufgeführten Daten größtenteils im Jahr 2021 oder früher erhoben. Vielmehr bedarf es dafür der in § 32 Glücksspielstaatsvertrag vorgesehenen Evaluierung. Ein erster Zwischenbericht zum 31. Dezember 2023 wird zeitnah vorliegen.

Ihre Funktion erfüllen kann eine Evaluierung aber nur, wenn evidenzbasierte Zahlen erhoben werden. Für die Weiterentwicklung des Glücksspielstaatsvertrages bedarf es mehr evidenzbasierter und wissenschaftlicher Studien, insbesondere zur Größe des Online-Schwarzmarkts, zur Teilnahme und zu Suchtkennzahlen der deutschen Gesamtbevölkerung an Glücksspielen sowie zur Funktionsfähigkeit und Effektivität der getroffenen Regelungen im Glücksspielstaatsvertrag im Hinblick auf den Vollzug, die Werbung und den Spielerschutz.

Einen konkreten Regelungsbedarf auf Landesebene betreffend sogenannte Lootboxen, auch bekannt als „virtuelle Schatzkisten“, sehen wir nicht. Schließlich hat das Europäische Parlament am 18. Januar 2023 richtigerweise die Kommission aufgefordert, Lösungen für dieses Problem zu erarbeiten. Es ist also davon auszugehen, dass es zu einheitlichen Regelungen für Lootboxen in der EU kommen wird.

Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion den Antrag ab.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte auch ich Ihnen frohe Weihnachten, einen guten Übergang in das Jahr 2024 und vielleicht auch mal ein paar politikfreie Tage wünschen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt
Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank. – Jetzt hat für die Landesregierung Minister Herbert Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sie können sicher sein: Die Landesregierung hat das Thema „Spielerschutz“ auf dem Zettel und im Blick – und das nicht erst seit heute. Übrigens war das ein wesentlicher Beitrag, den wir in der vergangenen Legislaturperiode geleistet haben, als wir uns intensiv an der Erstellung des Glücksspielstaatsvertrages 2021 beteiligt haben. Darin stehen ja eine ganze Menge neue und effiziente Instrumentarien, die dem Spielerschutz dienen – zum Beispiel, dass sich erstmals alle Veranstalter von Glücksspielen an das Spielersperrsystem OASIS anschließen müssen. Ausgenommen sind nur die Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche ausgespielt werden.

Ihre Kritik – dies als kleiner Hinweis – bezieht sich übrigens auf Daten aus dem Land Niedersachsen, nicht aus Nordrhein-Westfalen, und auf eine Aussage, die anderthalb Jahre alt ist. Aber das nur nebenbei.

Jetzt fordern Sie eine umfassende Reform des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag und des Online-Casinospielgesetzes – unter anderem, um damit eine intensivere Bekämpfung des Schwarzmarktes zu gewährleisten. In diesem Punkt „Schwarzmarkt-bekämpfung“ sind sich alle einig. Dafür brauchen wir gar keine Reform. Wir haben ja die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder gegründet, die sich genau darum intensiv kümmern soll. Unter uns: Das ist wirklich eine große Errungenschaft im Kampf gegen das illegale Glücksspiel, weil diese gemeinsame Behörde viel effektiver handeln kann als jedes Land alleine.

Im Weiteren sprechen Sie die Werbung für Glücksspiele an. Werbung für illegales Glücksspiel ist schon jetzt verboten. Da würde eine Verschärfung der Regeln überhaupt nichts bringen. Wer sich heute nicht an Regeln hält, der macht es auch morgen nicht. Das ist leider das Problem.

Aber natürlich weiß auch die Landesregierung, dass die Werbung Einfluss auf die Entstehung von Glücksspielsucht haben kann. Deshalb haben wir uns dafür eingesetzt, dass gerade diese Wirkung durch eine Studie untersucht wird. Diese Studie ist auf Wunsch der Länder durch die Gemeinsame Glücksspielbehörde bereits in Auftrag gegeben worden. Der Titel lautet „Glücksspielwerbung im Fernsehen und im Internet im Spannungsfeld von Kanalisierung und Suchtprävention“. Es wäre klug, abzuwarten, was da herauskommt, und sich die Ergebnisse anzuschauen, um dann die richtigen Maßnahmen zu treffen.

Noch ein paar Worte zu Lootboxen: Diese Diskussion findet nicht nur auf Länderebene, sondern sogar bundes- und europaweit statt. Wir sind uns sicherlich alle einig, dass es da Auswüchse geben kann, die kritisch beobachtet werden müssen. Aber wenn man

das jetzt vorschnell und unüberlegt als Glücksspiel einordnen oder in einen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag einbeziehen will, kann dieser Schuss nur nach hinten losgehen – wie immer, wenn man etwas vorschnell macht und sich nicht erst die Fakten anschaut.

Abschließend kann ich Ihnen versichern, dass die Landesregierung immer alle Entwicklungen auf dem Glücksspielmarkt inklusive der Rechtsprechung intensiv beobachtet. Wir sind da hellwach. Wenn nötig, reagieren wir mit Anpassungen von Gesetzen, übrigens unter Beteiligung der Fachstelle Glücksspielsucht. Dafür gibt es ja auch die Anhörungen. Aber für solche Schlussfolgerungen ist es jetzt noch zu früh. Der Vertrag ist von 2021 und wird evaluiert. Ich empfehle, zunächst einmal in Ruhe die Ergebnisse abzuwarten.

Im Übrigen empfehle ich uns allen über die Weihnachtstage ein bisschen Ruhe und Zeit, um uns auf wichtige Dinge zu konzentrieren. Ich wünsche Ihnen schöne Feiertage, gesegnete Weihnachten und einen guten und möglichst ruhigen Übergang ins neue Jahr.

(Beifall von der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt noch eine weitere Wortmeldung vor. Für die AfD spricht der Abgeordnete Herr Keith.

Andreas Keith^{*)} (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal vielen Dank für die sachliche Befassung mit diesem Antrag, den wir gestellt haben. Es ist ja bei Weitem nicht immer so, dass Sie sich in dieser Art und Weise mit unseren Anträgen auseinandersetzen. Dafür vielen Dank!

Das gilt jedoch nicht für den Kollegen Okos. Wie ein Vertreter der Christlich Demokratischen Union ein so wichtiges Anliegen so lächerlich machen kann, erschließt sich mir definitiv nicht.

(Beifall von der AfD – Zuruf von Thomas Okos [CDU])

Da sollten wir jedes parteipolitische Geplänkel beiseitelassen. Es ist ein Riesenproblem, das da auf uns zukommt.

Nur mal nebenbei: Herr Reul, glauben Sie denn wirklich, dass sich die Zahlen in Niedersachsen erheblich von denen in Nordrhein-Westfalen unterscheiden?

Und glauben Sie denn wirklich, dass wir noch drei Jahre Zeit haben? Denn erst dann kommt eventuell dieser Evaluationsbericht. Das ist 2026. Ist es Ihr Verständnis, so lange zu warten? Ich glaube das

nicht. Die Zahlen liegen am Ende des Tages auf dem Tisch, und wir sehen auch die Steigerung.

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Ihre Redezeit, Herr Keith.

Andreas Keith^{*)} (AfD): Es ist zwar richtig, dass die Zahlen zurückgehen. Aber in dem signifikanten Bereich der Sportwetten und dort insbesondere bei den problematischen Spielern, die immer jünger werden, tun sie das eben nicht.

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Ihre Redezeit ist ...

Andreas Keith^{*)} (AfD): Das ist das riesengroße Problem. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit kommen wir zum Schluss der Aussprache.

Wir gehen zur Abstimmung über. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/7210 an den Hauptausschuss. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer stimmt gegen die Überweisungsempfehlung? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Auch keine Enthaltungen. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

5 Campus der Zukunft – Innovatives Lernen und Lehren für eine exzellente Hochschullandschaft in NRW

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/7192

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordnetenkollegen Herrn Grunwald von der Fraktion der CDU das Wort.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Jonathan Grunwald^{*)} (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bildung ist unsere wichtigste Ressource. Sie ist die Grundlage für die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie und die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. In den Schulen und Hochschulen entscheidet sich die Zukunft unseres Landes. Genau